

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, die als Anlage beigefügte Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen in der Stadt Meckenheim (ObVOVerk) zu beschließen. Die räumliche Abgrenzung der Ladenöffnung für das Altstadtfest sollte hierbei entsprechend der Alternative 2 (Obertor- bis Niedertorkreisel) erfolgen.